



Förderverein

"Lehrschwimmbecken Aue - Wingshausen"

Benutzervertrag

Der Förderverein „Lehrschwimmbecken Aue-Wingshausen“ überlässt

Herrn/ Frau/ Familie

das Lehrschwimmbecken zur eigenverantwortlichen Nutzung zu folgenden Bedingungen.

1. Der Nutzer benutzt das Lehrschwimmbecken auf eigene Gefahr. Ihm ist bekannt, dass der Förderverein keine Aufsicht zur Verfügung stellt.

Der Nutzer unterwirft sich den in der Schwimmhalle ausgehängten Haus- und Badeverordnung. Es wird besonders drauf hingewiesen, dass wegen der geringen Wassertiefe von 1,30 m Kopfsprünge untersagt sind.

2. Der Nutzer versichert durch seine Unterschrift, dass er das Lehrschwimmbecken mit allen Einrichtungen und Nebenräumen schonend behandelt. Für etwaige Schäden haftet jeder Nutzer uneingeschränkt.
3. Schwimmhalle, Duschen und Umkleieräume sind nach der Benutzung gereinigt und aufgeräumt zu verlassen.

Der Förderverein schließt, soweit gesetzlich zulässig, jegliche Haftung für Unfälle, insbesondere Badeunfälle, sowie für Diebstähle eingebrachter Sachen aus. Jeder Benutzer handelt eigenverantwortlich. Die Benutzung durch Minderjährige ist nur zulässig, sofern die Sorgeberechtigten ihr Einverständnis erklären.

4. Mit der Unterschrift (Unterschriften der Sorgeberechtigten) werden die vorstehenden Bedingungen ausdrücklich anerkannt.

Aue- Wingshausen, den

Förderverein.....

Nutzer